

Rettet den Rest der Jugend durch einen baldigen, gerechten und dauerhaften Frieden

Autor(en): **Wolf, B.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **11 (1917)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-134066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rettet den Rest der Jugend durch einen baldigen, gerechten und dauerhaften Frieden.

Sollte dieser Friede ein dauernder sein, so muß er nicht nur objektiv gerecht sein, sondern auch — und das noch viel mehr — subjektiv von beiden Parteien als ein gerechter aufgefaßt werden. Eine feststehende Definition aber für einen solchen Frieden finden wir nicht im Friedensinhalt, sondern in der Friedenstechnik. Diese Definition lautet: Der Inhalt eines Friedens der Gerechtigkeit darf nicht von einer Kriegslage abgeleitet werden, er darf nur auf Grund der Mittel des Rechts, d. h. freier Verständigung und event. Schiedsentscheidungen zustande kommen. Ein Friedensinhalt, bei dessen Ableitung die Kriegslage auf Kosten der Rechtsmittel zur Geltung kommt, bedeutet Raub durch Massenmord. Von der Kriegslage, d. h. in unserem Fall vom Fehlen der absoluten Entscheidung, d. h. Vernichtung der Widerstandskraft eines der beiden Gegner, darf nur die Unmöglichkeit einer Ableitung des Friedensinhaltes von der Kriegslage, oder mit anderen Worten die gegenseitige Aufhebung der Gewalt und ergo die Notwendigkeit, sich der Mittel des Rechts zu bedienen, geschlossen werden.

Es kommt also bezüglich der Dauerhaftigkeit des Friedens vor allem und vielmehr auf die Friedenstechnik an.

Z. B. hat die Frage von Elsaß-Lothringen den Frieden seit langer Zeit gefährdet, weil sie so auf der einen wie auf der anderen Seite durch Gewalt gelöst wurde. Mit dieser gewaltsamen Lösung wurde nur der Ort der nationalen Kränkung gewechselt. Bestand vor 1870 diese Kränkung auf deutscher Seite, so hörte sie mit der Gewaltlösung von 1870 nicht auf, sondern übertrug sich auf die andere Seite. Sollte jetzt vielleicht wieder die Frage durch Gewalt gelöst werden, so würde neuerdings die nationale Kränkung und damit der Kriegsherd nur den Ort wechseln, würde aber nicht aufgehoben sein. Der einzige Ausweg ist also darin zu finden, daß die Frage durch andere Mittel, d. h. durch genannte Rechtsmittel und nicht durch Gewalt geregelt wird.

Dieses Beispiel zeigt uns, daß wir vor allem auf die Friedenstechnik in oben angegebener Weise achten müssen und danach trachten sollen, daß dieser Friede nicht von irgend einer Partei der anderen aufgezwungen werde. Die Kriege haben sich ja fast ausschließlich nur durch die Kriegsentscheidungen und die damit einhergehenden aufgezwungenen und daher national kränkenden Friedensschlüsse fortgesetzt. Denn jeder aufgezwungener Friede — mag er auch objektiv ein gerechter sein — kann beim besiegten Volke schon durch die Tatsache des Zwanges den Schein der ungerechten Vergewaltigung erwecken und damit einen neuen Kriegsherd schaffen. Soll dieser Friede nun wirklich ein dauerhafter sein, so muß er eben anders als viele frühere aufgezwungene Friedensschlüsse, geschlossen werden, nämlich durch die Friedenstechnik der Rechtsmittel.

Denn einzig und allein in der Friedentechnik finden wir die oben angegebene — für beide Parteien feststehende und klare — Definition eines gerechten Friedens, wobei nicht einmal der Schein der ungerechten Vergewaltigung bei irgend welcher Partei entstehen kann. Der Friede selbst muß — zur Sicherung der Dauer — schon in seiner Technik das Bild der nachfolgenden Zeit der Rechtsmittel zeigen. Auf diese Weise kann dieser — hoffentlich letzte — Krieg einen Wendepunkt der Weltgeschichte darstellen, nämlich den Uebergang der Zeit der internationalen Gewalt in die des internationalen Rechts. Denn, während sein Anfang noch in der Zeit der internationalen Gewalt liegt, würde schon die Technik seiner Beendigung in die Zeit des zukünftigen internationalen Rechtszustandes hineinragen und ihr als Symbol dienen. Es würde ja ein Friede der Rechtsmittel den Bankrott des Militarismus bedeuten, denn dieser würde trotz soviel Elend und Leid sein Ziel, den Militärsieg, nicht erreicht haben. Wollte man aber den Militarismus durch den Militärsieg bekämpfen, so würde man ihm nur von Neuem Autorität verschaffen.

Der genannte Friede der Rechtsmittel ist aber nur dann gesichert, wenn nicht infolge eines Militärsieges dem Rechte ein Rivale in der Gewalt entsteht, während bei Unentschiedenheit des Krieges die Gewalten beider Parteien sich gegenseitig aufheben und die Rechtsmittel allein zur Regelung des Friedens führen können. Andererseits bedroht das — infolge der Kräfte- und Dimensionenverhältnisse der heutigen Kriegsparteien aussichtslose — Jagen nach dem Phantom Militärsieg den Rest der noch den Völkern beider Lager nach der Hinmordung ihres Kerns übrig gebliebenen Jugend mit der Vernichtung.

Es ist also die Pflicht für einen baldigen Frieden der Rechtsmittel mit allen Kräften einzutreten. Die obige Bedingung, daß der Friede kein aufgezwungener sei, gilt nicht nur bezüglich der Regierungen beider Lager, sondern auch bezüglich der betreffenden Völker, d. h. daß bei diesem Frieden nicht die Regierungen über die Köpfe der Völker hinweg Abmachungen treffen, die deren Lebensinteressen berühren. Es wird eine ganze Reihe von Volksabstimmungen zu veranstalten sein und der Friedensinhalt soll dann die gerechte Resultante der berechtigten Wünsche aller an den betreffenden Fragen verinteressierten Völker sein. Erst ein solcher Friede kann einen soliden Unterbau für eine zu gründende den Frieden sichernde internationale Organisation bilden. Sonst würde der ganze Organisationsbau auf einem Vulkan stehen.

Aus diesen Bedingungen der Nichtaufgezwungenheit ergeben sich nun aber wichtige Konsequenzen für die Technik der Friedenseinleitung oder -Vermittlung. Da eine Reihe von Untersuchungen und Volksabstimmungen vorzunehmen ist, so ist es eben schwer vor ihnen in einen Vermittlungsplan Details bezüglich vieler Fragen anzugeben. Ein Friedensprogramm, heute aufgestellt, muß sich daher darauf be-

schränken, nur die ganz klaren und unstrittigen Punkte festzustellen und bezüglich der übrigen Fragen nur die Lösungstechnik, nicht aber die Endform anzugeben. Als Technik wurden oben freie Verständigung und event. Schiedsentscheidung genannt. Zu diesen Lösungsmitteln ist folgendes zu sagen.

Die Schiedsentscheidung soll nur als ultima ratio die Wiederaufnahme des Krieges nach dem Waffenstillstande ersetzen, d. h. die Verhandlungen sollen nicht unter dem Drucke der Drohung mit der Kriegsfortsetzung stehen, sondern im Bewußtsein, daß als ultima ratio Schiedsentscheidung gilt. Erst dann wird man sagen können, daß der Friedensinhalt keine Spur von irgend welcher von der Kriegskarte abzuleitenden Gewalt in sich enthält. Aber zu hoffen ist, daß man auch ohne Schiedsentscheidung und bloß mit freier Verständigung auskommen wird. Den Weg dazu finden wir im alten Buch der Bücher. Zum Streiten ist außer Konfliktobjekt Konfliktsubjekt nötig. Dasselbe Konfliktobjekt, das die Hirten Abrahams und Lots zum Streiten bringt, wird vom friedensliebenden und vernünftigen Abraham friedlich geregelt, indem er sagt: „Es sei doch kein Streit zwischen mir und dir und zwischen meinen Hirten und deinen Hirten, denn verbrüderete Menschen sind wir ja. Ist nicht die ganze Erde vor dir? Trenne dich doch von mir. Wenn du zur Linken, will ich zur Rechten, und wenn du zur Rechten, so will ich zur Linken. Ja, die Parteien müssen sich sagen, „denn verbrüderete Menschen sind wir ja“, müßten Liebe zu einander zu den Verhandlungen mitbringen und daher Wettstreit im herzbezwingenden gegenseitigen Entgegenkommen und Nachgeben zur Schau tragen, indem sie sagen: „Wenn du zur Linken, will ich zur Rechten u. s. w.“ (Diesen Satz nannte der Prof. Förster die Quelle aller Kulturen.) Andererseits sollten beide Lager vernünftig einsehen, daß „die ganze Erde vor ihnen ist, daß es auf dieser Erde Raum für Alle gibt, und die sogenannte Interessengegensätze immer mehr und mehr durch die in der modernen Zeit sich fortwährend verstärkende Interessensolidarität der Völker bei weitem übertroffen werden, so daß sich heutzutage die Völker, indem sie einander vernichten, selbst zugrunde richten. Z. B. sind England und Deutschland sich doch gegenseitig die größten Kunden. Indem Einer den Anderen vernichtet, richtet er seinen besten Kunden und also seine größte Lebensquelle zugrunde. (Siehe Norman Angell „die große Täuschung“, „Yearbook“, Hofkalender“.) Alles Gerede von einer Fortsetzung dieses blutigen Krieges durch einen ökonomischen muß daher an der Wirklichkeit zerfallen. Ja, schon die leider so lange Dauer dieses Krieges wird infolge der genannten Interessensolidarität der Völker für beide Parteien doppelt verhängnisvoll.

Endlich müssen die Parteien einsehen, daß „die ganze Erde“ und mit ihr auch ihre Naturschätze, die Rohstoffe kein Mensch und keine Menschengruppe gemacht hat und diese daher sich nicht den absoluten Besitz irgend eines Erdteiles anmassen dürfen. „Die Erde aber soll nicht

verkauft werden zum absoluten Besitz; denn mein ist die Erde; denn Fremdlinge und Einsaßen seid ihr bei mir". (Leviticus 25, 23.) In diesem himmlischen Satze befindet sich die Quelle der gerechten und friedlichen Regelung aller sowohl sozialen wie auch internationalen Interessenfragen, während aus der Nichtbefolgung dieser Lehre sich alle sozialen Leiden und Revolten, wie auch alle internationalen blutigen Auseinandersetzungen ergeben. Kein Mensch und keine Menschengruppe kann als absoluter Einsaße eines Landes gelten, sondern jedermann trägt neben seinem Einsaßencharakter zugleich auch den Charakter des Fremdlings, denn des Schöpfers ist die Erde. „Und die Erde gab er den Menschen" (Psalmen). Allen Menschen zugleich. Die ganze Erde gehört der ganzen Menschheit. Infolge der Arbeit und des Schutzes, die eine Menschengruppe auf irgend einem Erdteile leistet, kam sie nur gewisse der Leistung entsprechende Nutzungsrechte beanspruchen, nie aber den absoluten Besitz. Diese Wahrheit findet zwar schon heute ihren Ausdruck in den internationalen Beziehungen in gewissen Rechten des Staates bez. des privaten Bodenbesitzes, andererseits in den internationalen Beziehungen, unter der Form des Völkerrechts, wie z. B. auf dem Gebiete des internationalen Menschen- und Warenverkehrs. Aber diese Äußerung der Zugehörigkeit der ganzen Erde zur Menschheit sind leider noch zu schwach. Und parallel mit der Stärkung dieser Äußerungen werden sowohl die intra- wie auch die internationalen Beziehungen immer friedlicher, gerechter und freundlicher sich gestalten. Und wie in den internationalen Beziehungen die mangelhafte Verteilung des Bodens — privater Großgrundbesitz — und der politischen Rechte die hauptsächlichste Quelle alles Elends bildet und den wichtigsten Maßstab abgibt für die Beurteilung des parasitisch-pathologischen Zustandes des Staates, so gibt auch die mangelhafte internationale Festlegung und Sicherung des Friedens und der Rechte der ganzen Menschheit auf die ganze Erde den Maßstab zur Beurteilung des parasitisch-pathologischen Zustandes in den internationalen Beziehungen, der soviel Elend und Unglück bringt. Es muß also mit der verjäherten und verhängnisvollen Auffassung vom Rechte zu einer absoluten Staatsunabhängigkeit aufgeräumt werden. Gerade so wie in den internationalen Beziehungen die Freiheit und die Rechte des Bürgers ihre Grenze finden an der Freiheit und den Rechten seiner Nächsten, so müssen auch die Unabhängigkeit und die Gebietshoheitsrechte eines jeden Staates ihrer Grenze finden an der Unabhängigkeit und gewissen Rechten der ganzen Menschheit auf sein Gebiet — wie z. B. zum Verkehr auf demselben — und seine Bodenschätze.

Gerade so aber wie die Entwicklung von dem einen Pole der absoluten Unabhängigkeit zur Mitte der gegenseitigen Abhängigkeit der Staaten voneinander führt, so leitet sie auch vom entgegengesetzten Pole der Abhängigkeit zur erwähnten Mitte der Interdependenz der Staaten. Und dies auf folgende Weise. Die geistige, durch rohe Gewalt ununterjochbare Leistung des Menschen gewinnt immer mehr gegenüber seiner

physischen, unterjochbaren Produktion — da diese immer mehr an der entwickelten Technik eine Konkurrenz findet — an Bedeutung. Da die geistige Leistung aber am ergiebigsten ist, wenn sie vor roher Vergewaltigung geschützt ist, so wird das Unterdrücken, auch für den Herrschenden immer verderblicher. Da auch andererseits die moderne Waffen- und Deckungstechnik die Brechung der Defensiv, besonders wo sie infolge großer Dimensionen, Gelegenheit hat zu immer neuen Stellungslinien, nach Bloch, fast unmöglich macht — was auch die resultatlosen, verhängnisvollen, an Blut und Kapital so verlustreichen zweieinhalb Kriegsjahre bestätigen — so sehen wir, daß auch auf diesem Gebiete der Frage des Könnens, wie auf dem früher erwähnten Bereiche des Nutzens, die Geschichtsleitung immer stärker der Menschheit zuruft: „Die Gewalt hat ihre Rolle ausgespielt, das Recht und die Liebe kommen an ihre Stelle.“ Die Entwicklung in der Geschichte führt also zugleich vom Pole der Unabhängigkeit einerseits und vom entgegengesetzten Pole der Abhängigkeit andererseits zur gerechten Mitte der Interdependenz, von der Unterdrückung zur Befreiung, vom Parasitismus zur Symbiose, von der Gegnerschaft zur Harmonie und Liebe. Mit dem enormen Heranwachsen des modernen Verkehrs, macht sich diese Interdependenz den Völkern immer mehr fühlbar. So sind die Völker immer mehr auf die Freiheit des Verkehrs und der Niederlassung bei ihren Nachbarvölkern, auf die Rohstoffe derselben, auf den Schutz ihrer Brüder, die als Minorität bei ihren Nachbarvölkern wohnen, angewiesen. Immer mehr wachsen also die Reibungsflächen und die Konfliktmöglichkeiten. Da kann es ohne durchgreifende internationale Machtorganisation, die die genannten internationalen Beziehungen rechtlich regelt, diese Ordnung sichert und den Völkern es verbietet Gewalttrichter in der eigenen Sache zu sein, nicht mehr gehen. Diese Organisation muß geschaffen werden, und man hätte nur die Winke der Geschichtsentwicklung zu befolgen, ihre früher erwähnten Wege der fortwährenden Herabsetzung der Möglichkeit und des Nutzens der Vergewaltigung zu betreten und so an diese Tendenz der Geschichte katalytisch beschleunigend einzuwirken. Sie müßte einerseits durch billige Regelung der Rechte der ganzen Menschheit auf die ganze Erde, die verschiedenen Kriegsanlässe aus der Welt schaffen und sollte dann, auf diesem einzig soliden Unterbau gestützt, andererseits durch den Ueberbau der Friedenssicherung vermittels einer internationalen Gewalt, die die einzelnen Staaten zwingt, die Regelung ihrer Konflikte den erwähnten Rechtsmitteln zu unterwerfen, die Kriegsmöglichkeiten im Keim ersticken. Beide, Unterbau wie Ueberbau sind nötig. Ohne soliden Unterbau der möglichsten Zufriedenstellung aller Völker auf Grund der gerechten Resultate ihrer berechtigten Wünsche, kein fester, sondern nur ein schwankender Ueberbau der gewaltfamen Friedenssicherung, der unter sich einen Vulkan hätte. Bei einer richtigen Lösung der Frage der internationalen Organisation verlieren die speziellen Grenz- und Streitfragen an Schärfe, denn

die Lösung derselben wird durch die richtige Lösung der Frage der internationalen Organisation bedeutend erleichtert oder kann sogar schon in der letzteren Lösung gelegen sein.

In richtiger Konsequenz der obigen Feststellung, daß der Mangel an einer internationalen Organisation zur Sicherung des Friedens und der Rechte der ganzen Menschheit auf die ganze Erde, die Quelle fast allen Streits und Leids bildet, findet die gewaltige Bedeutung einer solchen internationalen Organisation ihren Ausdruck bez. der Lösung der Fragen, nicht nur auf dem Gebiete des allgemeinen Völkerrechts und -Friedens, sondern auch im Bereiche der speziellen Grenz- und sonstigen Konflikte zwischen einzelnen Staaten. Denn durch die richtige Lösung der Fragen im Gebiete des allgemeinen Völkerrechts, verlieren die speziellen Konflikte an Schärfe. Ihre Lösung wird erleichtert, oder ist schon in der Lösung der Fragen des allgemeinen Völkerrechts- und Friedens gelegen. Z. B. Deutschlands Interesse am freien Zutritt zu Bulgarien und zu der Türkei, wie auch Serbiens Interesse am freien Zutritt zum Meere. Rußlands Interesse an der freien Durchfahrt durch die Dardanellen, Deutschlands Interesse an der Meerfreiheit. Diese Fragen des freien Zutritts können schon durch die erwähnte internationale Organisation — dadurch, daß sie den freien Verkehr auf der ganzen Erde für die ganze Menschheit sichert — geregelt werden, wobei diese Organisation den Zusammenhang zwischen der Sicherung der Verkehrsfreiheit und der Sicherung des Friedens wird berücksichtigen können.

Andererseits soll mit der Gründung dieser internationalen Organisation, so für England wie für Deutschland jeder Unterschied zwischen Serbien und Bulgarien verschwinden. Die bisherige verhängnisvolle Europaspaltwunde — die soviel köstliches Blut fließen ließ — muß spurlos verschwinden. Die Gegnerschaft beider Lager muß in noch stärkere Freundschaft sich wandeln. Die beiden Lager, zusammen mit der übrigen Welt, werden zu einem Bund verwachsen. Feinde werden zu Freunden.

Noch ein Beispiel. Im Falle, daß Elsaß-Lothringen, oder ein Teil desselben, auf Grund einer — dank der deutsch-französischen Vereinbarung — zustandekommenen Volksabstimmung, zu Frankreich fällt. In diesem Falle würde Deutschland einerseits nur einer Bürde los werden, denn ein Gebiet mit einer widerstrebenden Bevölkerung wird immer mehr zur Last und Gefahr für den betreffenden Staat. Andererseits würde die internationale Organisation dadurch, daß sie den Staaten ihren gerechten Anteil an den Rohstoffen der ganzen Erde, wie auch den Frieden sichern würde, die durch den Verlust von Elsaß-Lothringen eventuell entstehende Gefahr von Verlust an Rohstoffen und an Grenzsicherung beheben. Die Grenzverschiebung kann aber auch eine bessere Defensivgrenze ergeben. Wieviel aber würde Deutschland und mit ihm ganz Europa dadurch gewinnen, daß endlich dieser Dorn im Körper Europas — die Elsaß-Lothringische Frage — durch Rechtsmittel entfernt und das größte Hindernis der deutsch-

französischen Annäherung aus der Welt geschafft werden würde. Diese letzteren Errungenschaften wären auch erreicht, bei anderen Ergebnissen der Volksabstimmung — Verbleiben bei Deutschland, ein Staat für sich oder Zusammenschuß mit Belgien, Luxemburg, eventuell auch mit der Schweiz zu einem Pufferstaat. (Siehe Carteret.)

Hauptsache dabei ist das für beide Parteien beruhigende Bewußtsein, daß endlich die Frage durch Rechtsmittel gelöst wurde.

Diese für beide Parteien so glücklichen Resultate einer Lösung der Konflikte durch Rechtsmittel erklärt sich einfach dadurch, daß die Rechtsmittel außer ihrer Wirkung der Gemüterberuhigung, auch eine starke Selektionskraft besitzen. Sie nimmt, wie oben gezeigt, den Staaten illusorische und lästige Werte und ersetzt sie durch reale Güter.

Durch die bewiesene Tragweite der richtigen Lösung der Frage der internationalen Organisation auch für die speziellen Konflikte zwischen den einzelnen Staaten, muß bei den Verhandlungen zuerst die erst erwähnte Frage der Organisation behandelt werden.

Man sieht, die Konfliktobjekte weisen die Möglichkeit der Schlichtung auf. Nur müssen auch die die Konflikte behandelnden Subjekte mit ernster Gerechtigkeits- und Friedensliebe, durch Wetteifer im gegenseitigen Entgegenkommen diese erwähnten Schlichtungsmöglichkeiten ausnutzen wollen.

Um diese Unterhandlungsart zu sichern, könnten die Regierungen eine Beratungskommission einsetzen, zu der eine neutrale Stelle die ihr als vertrauensvoll und friedensliebend bekannten Persönlichkeiten aus beiden Lagern, wählen sollte. Diese Kommission sollte über die Fragen beraten — mit event. Zuhilfenahme von Schiedsentscheidung — einig werden, diese Lösungen dann den Regierungen, den Volksvertretungen und der öffentlichen Meinung vorlegen. Die Tatsache, daß Angehörige beider Lager über verschiedene Fragen sich geeinigt haben, wird einen wichtigen Faktor für die Wirkung ihrer Vorschläge auf die öffentliche Meinung und Regierungen abgeben.

Da diese Technik der Rechtsmittel unbeeinflusst von Gewalt also von irgend welcher momentanen militärischen Situation, sein muß, was übrigens auch nicht anders sein kann, solange der Gegner Widerstandskraft besitzt — so ist die Frage des Zeitpunktes für einen solchen Frieden unabhängig vom Momente. Es muß daher möglichst bald Waffenstillstand geschlossen und in die genannten Friedensverhandlungen eingetreten werden. Zu diesem Ziele nun führen unter anderen folgende Wege. Alle müssen beschritten werden und sollen sich gegenseitig ergänzen und befruchten.

1. Vermittlung durch neutrale Regierungen.
2. Vermittlung durch private Gruppen mehr oder weniger angesehener aber ehrlicher Friedensfreunde aus neutralen oder kriegführenden Ländern beider Lager.
3. Ein für unsere Tage besonders wichtiger Weg. Deffentliche und klare Erklärungen der Regierungen und der politischen

Parteien. Ihre Wirkung ist eine gewaltige und hier besonders muß der Hebel angelegt werden. Im heutigen Kriege, wo Massen soviel gesinnter Bürger im Schützengraben liegen und die moderne Kriegführung auf ihre Treue angewiesen ist — denn die notwendige Anspannung aller Kräfte ist unmöglich ohne Treue und Ergebenheit der Bürger — genügt nicht mehr der Zwang. Es muß auch der zweite Faktor, die Treue, erhalten. Auf diese ist nur dann zu rechnen, wenn die Massen der Bürger der Meinung sind, daß sie sich vor Vergewaltigung verteidigen müßten. Die Kriegführung ist also heutzutage sehr stark der Wirkung der öffentlichen Meinung ausgesetzt. Und da muß eingegriffen werden, in dem die Regierungen, die wirklich einen rein defensiven Krieg führen, die Massen des gegnerischen Lagers durch klare und öffentliche Erklärungen so aufklären, daß ihnen keine Möglichkeit gelassen wird zu glauben, daß sie es nötig hätten, sich zu verteidigen. Es genügt nicht für eine Regierung, nur einige Sätze herzusagen — wie z. B., daß sie die Freiheit, Gleichheit und noch so schöne Dinge verteidigen — die aber so unklar gehalten werden, so verschiedenartig gedeutet werden können, daß sie den gegnerischen Völkern die Möglichkeit lassen, zu glauben, sie müßten sich verteidigen. Kurz, auf die Klarheit und Bestimmtheit kommt es an.

Leider hörte man bisher von verschiedenen Regierungen nur unklare Erklärungen, wie z. B.: „Wir verteidigen uns und kämpfen für die Freiheit. Wir werden bis zur völligen Bestiegung und Bezwingung unserer Feinde im Kampfe ausharren.“ Einerseits fehlt solchen Sätzen die oben erwähnte erforderliche Klarheit. Andererseits Welch schreckliche Dissonanz herrscht hier zwischen der Behauptung, daß man sich verteidigt und zwischen dem Satze vom Kampf bis zur Bezwingung. Ein Verteidiger ist nicht ausschließlich auf Besiegung angewiesen. Er muß darauf rechnen, daß die Zeit und die Kriegsleiden den Friedensfreunden im gegnerischen Lager in ihrer Agitation starke Bundesgenossen sind und dieser Agitation bei den Gegnern ist der Verteidiger verpflichtet zu helfen durch die erwähnten klaren Erklärungen der Bereitschaft zum Frieden der Rechtsmittel. Die sind mächtige Mitkämpfer für die Friedensfreunde und unüberwindliche Störer und Bekämpfer der chauvinistischen Kreise im gegnerischen Lager, welche letzteren nur der Mangel an klaren Erklärungen die Möglichkeit läßt, ihre Völker einzuschüchtern und sie so zum Krieg anzufeuern. Ausschließlich auf Waffensieg ist nur die Führung eines aggressiven Krieges angewiesen.

Für den defensiven Charakter der Kriegsführung muß der Beweis aus der erwähnten konsequenten Verhalten während derselben — und das ist vor allem die Abgabe der erwähnten klaren Erklärungen — erbracht und kann nicht durch den aus der Vorgeschichte zu entnehmenden Beweis ersetzt werden.

Beim Fehlen des zuerst erwähnten Beweises, und noch mehr, bei fortwährendem Citieren der „Bezwingung der Feinde“, muß man darauf gefaßt sein, daß sich endlich sogar die eigenen Völker fragen

werden: „Ist das nicht ein aggressiver Krieg geworden oder gar vielleicht von Anfang an gewesen, und wenn selbst die Akten der Vorgeschichte für den Defensivcharakter sprechen, hat nicht vielleicht unsere Regierung diesen Ueberfall gerne erwartet und auf ihn hingesteuert? Die Pflicht dem Frieden gegenüber ist während des Krieges größer, als vor demselben. Denn man hat mit einem blutenden Volke zu tun. Also fort mit den grausamen Wort „Waffensieg“. Kein schrecklicheres Wort besitzt die Menschensprache. Dieser moderne „Waffensiegtkultus“ übersteigt bei weitem an Schrecknissen den alten Molochkultus. Ein Verteidiger braucht nur den Sieg der Vernunft, des Gewissens und der Liebe über die rohe Gewalt, und dem kann nur durch die erwähnten klaren Erklärungen, geholfen werden. Es zeigt sich also, daß auch in der Frage der Klarheit und Oeffentlichkeit die Technik dieses Friedens eine andere sein muß als die vieler früheren Friedensschlüsse und daß sie in sich schon das Bild der nachfolgenden internationalen Beziehungen aufweisen muß. Die Geheimdiplomatie hat den Krieg gebracht und heute verlängert sie ihn. Darum, fort mit ihr jetzt schon. „Und es werde Licht.“ (Genesis.)

Die Stärke oder Schwäche kann nicht aus den erwähnten Erklärungen abgeleitet werden, sondern einzig und allein aus der Resultante der militärischen Situation und der Reserven. Nun ist es klar, daß beide Lager hinreichend stark für die Verteidigung sind, nicht aber stark genug zur Besiegung. Eine Wahrheit, gegen die kein Säbelrasseln mit Siegesversicherung etwas beweisen kann.

Die erwähnte klare Erklärung soll so gehalten werden, daß die Regierungen und die politischen Parteien der Gegner eine ähnlich gehaltene abgeben können, damit bei ungefährer Uebereinstimmung der Erklärungen beider Lager das Kriegsende sofort — vielleicht sogar ohne Vermittlung — eintreten kann. Erreicht man eine Uebereinstimmung in den Erklärungen nur zwischen gewissen Parteien beider Lager, dann ist auch schon ein Riesenschritt vorwärts gemacht. Die Tatsache, daß sich gewisse politische Parteien beider Lager auf eine und dieselbe Formel geeinigt haben, würde — dank dem immer weiter um sich greifenden heißen Friedenswunsch der Völker — bald auch die Einigung der übrigen politischen und der Regierungen beider Lager, auf Grund dieser oder einer ähnlichen Formel, bringen. Es muß daher die öffentliche Meinung von den Regierungen die erwähnten Erklärungen verlangen und in die politischen Parteien und Presse dringen, daß sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, wie Androhung der Kreditverweigerung und der schärfsten Opposition, auf die Regierungen für die Abgabe obiger Erklärungen einwirken. Es ist außer zwischen den Regierungen auch zwischen den politischen Parteien und der Presse bei der Lage eine Einigung auf eine gemeinsame Erklärungsformel zu vermitteln.

Besonders ist in dieser Hinsicht auf die dem Frieden mehr geneigten Kreise zu rechnen. Der Vorgang kann etwa folgender sein. Man stellt eine Formel auf, die — möglichst auf Grund vorheriger Vermittlung, Erfahrung oder Untersuchung — Aussicht hat wenigstens von gewissen

politischen Kreisen — das heißt politischen Parteien und der Presse — beider Lager angenommen zu werden, und man sieht für sie, durch Presse, Versammlungen u. s. w., möglichst viele politische Kreise der neutralen wie auch der kriegführenden Länder beider Lager zu gewinnen. Je mehr Kreise die Formel für sich zu gewinnen vermag, desto stärker wird sie auf die Kriegsparteien einwirken. Denn die Kriegsparteien sind der Wirkung der öffentlichen Meinung, nicht nur der eigenen Länder, sondern auch der neutralen, ausgesetzt, was die Bemühungen beider Lager um die Gunst der Neutralen öffentlichen Meinung beweisen.

Eben weil es so stark auf die öffentliche Meinung ankommt, kann und muß daher ein jeder mitwirken, durch Agitation in der Presse, Versammlungen und von Mann zu Mann. Fort mit der verhängnisvollen Verzweiflungsfrage: „Was kann ich tun?“ Man wird erst durch diese Frage schwach. Ein jeder hat die Kraft der Einwirkung auf seine Mitmenschen, nur muß er sich dessen bewußt sein. Das Bewußtsein dieser Macht aktiviert, das Nichtbewußtsein schwächt sie. Besonders haben die Intellektuellen die Pflicht einzugreifen, denn sie sind Vertreter der Wissenschaft, die dem Kriege die Vernichtungswerkzeuge gab.

Überall, in den neutralen wie auch in den kriegführenden Ländern, müssen sich die Friedensfreunde — möglichst organisatorisch — zusammentun, um mit vereinten Kräften für den Frieden der Rechtsmittel einzutreten. Besonders in den neutralen Ländern sollen sich die Angehörigen beider Lager zur Festlegung einer Friedensformel der Rechtsmittel unter Anschluß von Neutralen, zusammentun und gemeinsam für sie eintreten. Schon die Tatsache dieser Einigung würde der Formel eine starke Wirkung verleihen. Organisationen für die Friedenspropaganda wie z. B.: 1. Union of Democratic Control, London, 37 Norfolkstreet, Strand W. C.; 2. Völkerrecht, Charlottenburg, Kantstraße 159; 3. Anti-Oorlog Raad im Haag, Theresienstraße 51; 4. Ligue des Pays Neutres, Lugano; 5. Internationaler Frauenkongreß im Haag; 6. American Women Peace Party, South Michigan Avenue 116, Chicago; 7. Bund für Menschheitsinteressen in Bern; 8. Vereinigung Angehöriger kriegführender Staaten beider Lager unter Leitung von Neutralen, Zürich, Usteristraße 12, u. s. w. sind gegründet worden. Diese Organisationen sind eventuell zu stärken und neue sollten hinzukommen. Kurz, die ganze Menschheit muß die Stimme erheben, verstärkt durch die Hilfe der Presse und der politischen Parteien, des Papstes und der neutralen Regierungen und sich zu einem Schrei vereinigen: „Genug des Mordens und der Verwüstung“, und den Regierungen zurufen:

„Ihr saget, Ihr wollet einen dauernden Frieden, d. h. daß in den Völkerbeziehungen nur die Rechtsmittel zur Geltung kommt erzeugt also Euer Treue zu diesem Prinzip, indem Ihr aus demselben die Konsequenzen auch schon für diesen Frieden zieht.

„Ihr saget, Ihr führet einen Verteidigungskrieg. Ein Verteidiger aber führt nur den Krieg, um dem Gegner die Ableitung des

Friedensinhaltenes von der Kriegslage zu verwehren, nicht um selbst das dem Gegner verwehrte zu tun. Er darf nicht den Krieg über dieses Verteidigungsziel hinaus verlängern, sonst trägt er die Blutschuld der Verlängerung. Er muß also immer bereit sein, auf Rechtsmittel einzugehen und das unabhängig von seinen Bundesgenossen. Denn ein Bundesvertrag kann nur zur Verteidigung verpflichten, nicht aber zur Ermöglichung der Vergewaltigung und zur Verwandlung Europas in einen riesigen Friedhof. Ein solcher Vertrag, als im Gegensatz zum Naturvertrag, der besagt, daß die Völker nicht zu vernichten und nicht zu vergewaltigen sind, müßte als a priori aufgehoben gelten. Ziehet also richtig die aus beiden Konsequenzen Eueren Behauptungen vom Dauer- und Verteidigungsfrieden und erklärt öffentlich:

„Zur Aufdeckung und zur dadurch ermöglichten Bekämpfung des Herdes der Kriegsfortsetzung, wie auch zur Verscheuchung der bei den gegnerischen Völkern verbreiteten Furcht vor einem ihnen drohenden Gewaltfrieden, die sie zur Fortsetzung des Krieges antreibt, erklären wir öffentlich, daß die erwähnte Kriegsfortsetzung unsererseits nur zur Verteidigung vor einem Gewaltfrieden, nicht aber um selbst den Gegnern Gewalt anzutun, geführt wird. Selbstverständlich also sind wir bereit, in Friedensverhandlungen auf Grund freier Verständigung einzutreten, und eventuell auch Waffenstillstand zu schließen. Dafür gilt folgende Basis:

1. Herausgabe Serbiens, Belgiens, Nordfrankreichs und der Walachei.

2. Ueber die Frage

a) einer internationalen Organisation mit der Aufgabe, die internationalen Beziehungen, das Völkerrecht, den Frieden und die Abrüstung zu ordnen und zu sichern, im Zusammenhange mit der Frage der Meer- und Handelsfreiheit, der Meerengen einschließlich der Dardanellen und der Kolonien,

b) von Elsaß-Lothringen, der Gebiete der russisch-deutschen, der österreichisch-italienischen und anderer Grenzen,

sind wir bereit Verhandlungen zu führen, im Geiste der absolut freien Verständigung, des Wettewers im gegenseitigen Entgegenkommen und der Gerechtigkeit, unter Berücksichtigung des Nationalitätenprinzips und unbeeinflusst von irgend welcher von der Kriegskarte abzuleitenden Gewalt. Als ultima ratio der Verhandlungen sind wir bereit, das Haager oder ein anderes Schiedsgericht anzunehmen. Hoffentlich wird der Wettewer im gegenseitigen Entgegenkommen diese ultima ratio ersparen, die übrigens nur dazu dienen sollte, die Kriegsfortsetzung als ultima ratio zu ersetzen, damit den Verhandlungen der Druck der Kanonen erspart bleibe. Mit dem Momente der Erklärung der Bereitschaft zu Friedensverhandlungen seitens der Gegner, sind wir bereit Waffenstillstand zu schließen, und möge er recht bald zu stande kommen.

Zu einer derartigen Erklärung seid Ihr auch verpflichtet, damit endlich der Herd der Kriegsfortsetzung entdeckt und zerstört werden

könne. Dieser Herd besteht entweder in einem Mißverständnisse, das heißt daß die einen Regierungen von der Bereitschaft der anderen Regierungen zu Rechtsmitteln nicht wissen — und dann hilft die obige Erklärung — oder darin, daß die einen oder die anderen Regierungen zu den Rechtsmitteln nicht bereit sind. Dann würde — durch die obige Erklärung des einen Lagers — die Leitung des anderen der Bekämpfung durch die öffentliche Meinung der eigenen Völker und der ganzen Erde überliefert werden. Keine Regierung wird das Odium auf sich nehmen wollen, vor der öffentlichen Meinung der ganzen Erde als Träger der Blutschuld der Kriegsfortsetzung dazustehen. Durch Ausbleiben aber der obigen Erklärung ermöglicht man dem Gegner die Deckung vor den eigenen Völkern und man wird daher — bewußt oder unbewußt — Mitschuldiger der Kriegsfortsetzung. Mit einem Worte, die Massen kämpfen nur in der Meinung sich verteidigen zu müssen. Ihnen gegenüber Mord der Aufklärung vorzuziehen, wäre ein großes Unrecht.

Obige Formel kann — entsprechend der erwähnten Forderung — von beiden Lagern abgegeben werden. Darum soll sie in die öffentliche Meinung lanciert werden.

Den neutralen Regierungen muß zugerufen werden: Auch Ihr solltet ja Euch zur Friedensorganisation vereinigen, die den Störenfried im Zaum halten sollte. Bezeugt Eure Treue zu diesem Prinzip, indem Ihr mit vereinten Kräften schon bei diesem Kriege bei den Kriegsparteien für die Abgabe der erwähnten klaren Erklärung der Bereitschaft zum Frieden der Rechtsmittel eintreten, und bei Nichtbefolgung sie wenigstens mit Boykott bedrohet.

Etwas ähnliches sollten auch die Kriegslieferanten tun.

Ein Schrei erhebe sich von einem Ende der Erde zum anderen.

„Genug des Mordens, der Toten, Witwen und Waisen. Der Kern der Jugend ist vernichtet. Es gilt den Rest zu retten.“

„Verbleibe nicht in der Ferne während dein Nächster verblutet.“
(Leviticus.)

B. M. Wolf.

Vor dem Kriegsgericht.

Ein Bericht.

Die Theologen machen in Tieffinn, die schlichten Seelen handeln. Die Friedensleute denken Systeme einer Gesellschaft ohne Krieg aus, aber in den Herzen Zahlloser geht eine Bewegung vor sich, die eines Tages in einen gewaltigen, über die Erde hallenden Ruf ausbrechen wird: „Wir führen keinen Krieg mehr! Wir wollen von Krieg und was dazu gehört nichts mehr wissen! Weg mit dem Greuel! Wir opfern dem Moloch nicht mehr!“ In dem